

# Linzer Diözesanblatt

CXXXX. Jahrgang

1. Dezember 1994

Nr. 12

## Inhalt

- |   |   |
|---|---|
| 89. Aus der Botschaft der Bischofssynode                    | 95. Gruppenversicherung für Priester –<br>Prämienerhöhung |
| 90. Aus der Österr. Bischofskonferenz                       | 96. Personen-Nachrichten                                  |
| 91. Aus dem Pastoralrat                                     | 97. Literatur   |
| 92. Anmeldung für das Internat im Petrinum                  | 98. Hochschulfonds – Tätigkeitsbericht                    |
| 93. Grundsätze diözesaner<br>Rechnungslegung – Novellierung | 99. FAX-Gerät für Pfarrkanzlei                            |
| 94. Anteil aus dem Pfarrbudget<br>für die Weltkirche        | 100. Aviso<br>Impressum                                   |

## 89. Aus der Botschaft der Bischofssynode

*Bei der 24. Generalversammlung der Weltbischofssynode über das Ordensleben am 27. Oktober 1994 wurde eine „Botschaft der Bischofssynode an das Volk Gottes“ verabschiedet (vgl. L'Osservatore Romano in Deutsch vom 11. 11. 1994); wir bringen Auschnitte:*

(3) Die Kirche ist in dieser Welt ein Zeichen der Hoffnung und Gemeinschaft unter allen ihren Gliedern. Jeder Getaufte ist berufen, dem gekreuzigten und auferstandenen Christus zu folgen und in der Kraft des Heiligen Geistes die Familie der Söhne und Töchter Gottes zu bilden: die Kirche. In dieser Kirche-Communion werden die Gaben und Charismen des Geistes für alle fruchtbar.

Damit die Kirche ein sprechendes Zeichen der siegreichen Gnade ist, hat Jesus einige Menschen in seine engere Nachfolge berufen. Sie möchten die Geheimnisse des Erlösers tiefer erfahren und immer mehr dem Meister ähnlich werden. Damit werden sie für ihre Schwestern und Brüder ein Impuls und eine Hilfe, dem gekreuzigten Christus zu folgen.

Diejenigen, die das gottgeweihte Leben ergreifen, versuchen einem persönlichen Ruf des ewigen Vaters zu antworten. Sie werden von Jesus angezogen und wollen mit Hilfe der Gelübde oder anderer heiliger Bindungen enger mit ihm zusammen leben. Durch die Jungfräulichkeit und den Zölibat, den sie in

uneigennütziger Liebe leben, offenbaren sie, daß Christus, den sie über alles lieben, der ewige Bräutigam der Kirche und deswegen Ziel und Sinn aller Affekte und aller wahren Liebe ist. Durch die freiwillig gewählte Armut bezeugen sie nicht nur eine liebende Solidarität mit den Armen und Entrechteten; sie verkünden damit insbesondere die Absolutheit Gottes, der ihr einziger Reichtum ist. Durch den Gehorsam bezeugen sie, daß sie von Jesus Christus ergriffen sind und sich mit ihrer ganzen Existenz dem Wachstum des Reiches Gottes widmen. So laden sie ihre Schwestern und Brüder ein, durch den Dienst und die Liebe an jener Freiheit teilzunehmen, die der auferstandene Herr uns schenkt.

So verkünden sie zunächst für ihre eigenen Schwestern und Brüder im Glauben, dann auch für die gesamte Welt, daß durch das Kreuz und die Auferstehung Christi schon eine neue Ordnung der Gnade aufgerichtet worden ist. Durch ihr Leben der Ganzhingabe an Gott – und durch Gott an alle Geschöpfe – bestärken sie die Kirche in der Gewißheit der künftigen Glückseligkeit. Zugleich sind sie für die Welt, die durch so viele falsche Verheißungen verklart ist, ein Zeichen des Reiches Christi, das Liebe und Frieden, Vergebung und Freude ist. Der Weg, diese Freude in den Seligkeiten und in der Gewißheit der Auferstehung zu leben, ist das Kreuz Jesu Christi.

Die tiefe Zuneigung und universale Liebe, die die Gottgeweihten der Kirche schulden, müssen ihren Ausdruck finden in einem konkreten Vollzug des „sentire cum Ecclesia“, in enger Einheit mit dem Stellvertreter Christi und mit allen Nachfolgern des Apostelkollegiums, die in Einheit mit dem Papst in der Liebe die einzelnen Teilkirchen leiten.

(4) Jesus Christus ist der erste Geweihte und Gesandte. Jeder Christ ist in der Taufe und in der Firmung von Gott geweiht und zu einem Tempel des Heiligen Geistes gestaltet worden. Durch die Profeß auf die evangelischen Räte wird diese in Taufe und Firmung grundlegende Weihe in einer besonderen Weise bekräftigt. Sie ist eine tiefere Teilnahme am Paschamysterium Christi, an seinem heilbringenden Leiden und Sterben und an seiner Auferstehung.

Der Gottgeweihte empfängt die Gnade der Einheit, so daß Weihe und Sendung nicht zwei beziehungslos nebeneinander stehende Momente seines Lebens sind; vielmehr durchdringen sie sich gegenseitig. Er empfängt die Weihe für die Sendung in der Kirche, dem Charisma eines jeden Instituts entsprechend.

Die vitale Einheit von Weihe und Sendung wird genährt und geschützt durch das aufmerksame Hinhorchen auf das Wort Gottes, durch ein intensives sakramentales Leben, das im häufigen Empfang des Sakramentes der Versöhnung in der Kirche dem Erbarmen Gottes begegnet und in der Feier der Eucharistie gipfelt, durch eine würdige Feier des kirchlichen Stundengebets, durch persönliches Gebet, durch eine marianische Frömmigkeit und durch die verschiedenen Formen der Volksfrömmigkeit.

Das Zeugnis eines solchen gottgeweihten Lebens ist das erste und wichtigste Apostolat, das alle Gottgeweihten ihren Schwestern und Brüdern schulden.

(8) An der Schwelle des Jahres 2000 ist die gesamte Kirche zu einer Neuevangelisierung aufgerufen. Die Frauen und Männer unserer Zeit, insbesondere die jungen Generationen, müssen die frohe Botschaft der Erlösung, Jesus Christus, kennenlernen.

Wir Bischöfe und Synodalen haben klar gese-

hen, daß das gottgeweihte Leben besonders geeignet ist, einen sehr wichtigen Platz in dieser drängenden Aufgabe der Neuevangelisierung einzunehmen.

Die Synode wünscht dringend, daß die Ordensleute sich in ihren Ländern für den ökumenischen Dialog, aber auch für den interreligiösen Dialog interessieren.

Durch Eure Lebensform drückt Ihr die Nähe und Güte Gottes aus, die Wahrheit der Hoffnung auf das ewige Leben, die Kraft und die Wirksamkeit der Liebe, die Gott in Eure Herzen gepflanzt hat, um die Macht des Bösen und den Schmerz, der so viele unserer Schwestern und Brüder bedrückt, zu besiegen.

Ohne Euer kontemplatives Leben, ohne Eure Armut und Jungfräulichkeit, ohne das Zeugnis Eures frohen und befreienden Gehorsams, ohne das Aufstrahlen Eurer absichtslosen und wirksamen Liebe zu den Bedürftigsten würde die Kirche einen großen Teil ihrer missionarischen Kraft verlieren. Sie wäre weniger fähig, die Güter der Erlösung aufzuzeigen und den Menschen zu helfen, den Gott, der ihnen eine so große Hoffnung schenkt, in ihre Herzen aufzunehmen.

(9) Im Blick auf das 3. Jahrtausend wenden wir uns in herzlicher Zuneigung an die jungen Menschen in der Hoffnung, daß sie aus Überzeugung und mit Begeisterung Jesus Christus folgen, besonders im gottgeweihten Leben. Sie sind berufen, den Schatz des Evangeliums in mutigem Einsatz an die kommenden Generationen weiterzugeben. Euch, liebe Jugendliche, die Ihr Träume liebt, legen wir diese unsere Hoffnung als den besten Eurer Träume vor.

Der Heilige Geist hört niemals auf, die Kirche durch neue und alte Formen unerschöpflicher Heiligkeit zu führen. Das gottgeweihte Leben ist während der ganzen Kirchengeschichte eine lebendige Gegenwart dieses Wirkens des Heiligen Geistes gewesen. Es war ein bevorzugter Raum der absoluten Liebe zu Gott und zum Nächsten, ein Zeugnis für den göttlichen Plan, aus der ganzen Menschheit in der Zivilisation der Liebe die große Familie der Kinder Gottes zu machen.

## 90. Aus der Österr. Bischofskonferenz

Folgende **Erklärungen** aus der Bischofskonferenz vom 8. bis 10. November 1994 wurden veröffentlicht:

### **Dritter Papstbesuch in Österreich**

Der Heilige Vater hat gegenüber dem Vorsit-

zenden der Österreichischen Bischofskonferenz, Kardinal Hans Hermann Groer, erneut den Wunsch geäußert, Österreich einen dritten Pastoralbesuch abzustatten und dabei Seligsprechungen vorzunehmen. Dieser Be-

such soll im Umfeld der 1000-Jahr-Feiern Österreichs stattfinden.

Es gibt noch keine Gewißheit darüber, welche Österreicher vom Papst seliggesprochen werden. Die Zahl der weit gediehenen Verfahren ist erfreulich groß. Mehrere stehen vor dem Abschluß in Rom, andere werden auf Diözesanebene vorbereitet.

Der Heilige Vater hat wiederholt die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß Seligsprechungen auch für Österreich wichtig sind. Die Kirche sieht in den Heiligen und Seligen Vorbilder und Fürsprecher, Menschen, die das Evangelium auf hervorragende Weise in ihre Zeit übersetzt und für Kirche und Welt Wege der Hoffnung aufgezeigt haben, die auch heute gangbar sind.

### Referate

1. „Entwicklung und Mission“: Weihbischof Dr. Heinrich Fasching (damit verbunden ist weiterhin der Vorsitz in der Koordinierungsstelle der Bischofskonferenz für Internationale Entwicklung und Mission).

2. Umwelt (neues Referat): Bischof Dr. Paul Iby

3. Ausländer (neues Referat): Erzbischof Dr. Georg Eder, umfaßt: Ausländerseelsorge, Tourismusseelsorge, Überdiözesane Arbeitsgemeinschaft für Gastarbeiter-Fragen (UDAG), Afro Asiatisches Institut (AAI)

4. Kommission für Medien: Bischof Mag. Christian Werner (Vorsitz), Bischof Dr. Kurt Krenn (mit besonderer Beauftragung für die Bereiche Radio und Fernsehen). Weihbischof Dr. Christoph Schönborn OP

Weitere Bestellungen:

Weihbischof Dr. Heinrich Fasching zum Vorsitzenden der Kommission „Iustitia et Pax“.

Weihbischof Dr. Christoph Schönborn zum Präsidenten von „Pax Christi“-Österreich.

### Orden in Österreich

Im Anschluß an die eben zu Ende gegangene Bischofssynode erscheint es notwendig, sich verstärkt mit den Orden, mit ihrer Erneuerung und Zukunft zu befassen.

Folgende Themen sind vordringlich:

\* Mitwirkung der Ordensleute in der diözesanen Pastoral. Seit vielen Jahrhunderten werden in Österreich zahlreiche Pfarren von Ordensleuten betreut.

\* In allen Diözesen sollen Berufungen zur Ordensfrau geweckt und gefördert werden.

\* Begleitung von neu entstehenden Gemeinschaften.

Das Gebet und das Leben in der Nachfolge Christi sind die Voraussetzungen für Apostolat und Apostolatswerke der Orden.

### Aufenthaltsgesetz

Die Bischofskonferenz äußert ihre Besorgnis hinsichtlich des Vollzugs des Aufenthaltsgesetzes, insbesondere betreffend die Praxis der Zusammenführung von Ausländerfamilien auf der Basis der geltenden Gesetze.

Das geltende Aufenthaltsgesetz beinhaltet wohl einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung, bindet dessen Einlösung aber an Quoten. Diese lassen nicht nur keinerlei Spielraum in berücksichtigungswerten Fällen, sondern können auch dazu führen, daß der Zeitpunkt der Aufenthaltsantragsstellung entscheidend wird für Gewährung oder Nichtgewährung des Rechtes auf Familieneinheit.

Weiters gibt auch ernsthaft zu denken, wie Menschen behandelt werden, die nicht in der Lage sind, in ihr Heimatland zurückzukehren oder die bei einer Rückkehr aufgrund der allgemeinen Situation im Heimatland der Verletzung grundlegender Menschenrechte ausgesetzt wären. Ihr Status ist der von sogenannten „Illegalen“, ohne jede Möglichkeit, für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, Gefahr von Schubhaft, Abschiebung und Verhinderung der staatlichen Grundversorgung (Bundesbetreuung) während des Asylverfahrens oder der sozialen Mindestversorgung (Verpflegung, Unterbringung, Krankenhilfe). Verschärft wird dieses Problem dadurch, daß sich sowohl der Bund wie auch die Länder als für diese Menschen unzuständig erklären.

### Dienste von Priestern und Laien

Im Zuge der Entwicklung des kirchlichen Lebens haben in den letzten Jahren Frauen und Männer vermehrt Mitverantwortung und auch konkrete Dienste in unseren Pfarrgemeinden übernommen. Die Bereitschaft vieler zum Einsatz in verschiedenen kirchlichen Aufgaben verdient Anerkennung und Dank.

In jüngster Zeit ist Laienchristen auch die Leitung von Wortgottesdiensten sowie – in einigen Diözesen – von Begräbnisfeiern übertragen worden.

Je vielfältiger die geleisteten Dienste sind, umso mehr bedarf es einer klaren Beschreibung und Unterscheidung der Aufgaben. Laien und Priester stehen zueinander nicht in Konkurrenz; auf der Grundlage derselben Sendung erfüllen sie im Wesen verschiedene Dienste.

Gegenüber vereinzelt auftauchenden Meinungen, daß Laien als „Pfarrgemeindeführer“ oder auch als „Laien-Pfarrer“ im Einsatz wären, sei deshalb eindeutig festgehalten, daß die Leitung einer Pfarrgemeinde vom Bischof nur einem geweihten Priester übertragen werden kann. Der Priester kann nicht er-

setzt werden; nur er kann mit der Gemeinde die Eucharistie feiern, die Höhepunkt und Quelle des christlichen Lebens ist; allein der Priester kann das Sakrament der Buße und der Krankensalbung spenden.

Das Leben der Kirche wird auch in Zukunft vornehmlich von lebendigen Gemeinden abhängen. Dazu ist notwendig, daß Priester und Laien ihre je eigene Aufgabe erfüllen und in der Pastoral bestmöglich zusammenwirken.

#### **Ökumenischer Rat der Kirchen**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat beschlossen, dem Ökumenischen Rat der

Kirchen in Österreich als Vollmitglied beitreten zu wollen.

Dieser Beitritt erfolgt bei voller Wahrung des Selbstverständnisses und der Glaubenslehre der Katholischen Kirche.

#### **Hilfe für Mittel/Osteuropa**

Die Tätigkeit des Europäischen Hilfsfonds wird mit dem Jahr 1994 zu Ende gehen. Die Konferenz hat beschlossen, der Kirche in Osteuropa auch in Zukunft mit Mitteln der Österreichischen Bischofskonferenz zu helfen.

## **91. Aus dem Pastoralrat**

Die Herbst-Konferenz des Pastoralrates tagte am 4. und 5. November 1994 im Bildungshaus Schloß Puchberg. Eröffnet wurde die Vollversammlung mit einer Besinnung zum Leitgedanken „Meine Wurzeln“.

1. Zum Thema **Diözesangalerie** soll eine qualifizierte Meinungsbildung in den Dekanaten erfolgen und im Frühjahr 1995 eine Entscheidung getroffen werden.

Caritasdirektor Mayr berichtet, daß bei der **Integration** von Bosnien-Flüchtlingen gute Ansätze vorhanden sind. In einem Jahr wurden bei den Mobilwohnungen 21 Wohneinheiten für ca. 110 Flüchtlinge geschaffen. Wenig Erfolg gibt es aufgrund der Ausländergesetze, die sehr restriktiv gehandhabt werden.

2. Der Fachausschuß **Sakramentenpastoral** hat sich als Schwerpunkt die Initiations sakramente gesetzt, die Überlegungen bei der Firmung sind am weitesten gediehen.

Der FA **Berufs- und Arbeitswelt** hat vor allem die Situation der arbeitslosen älteren Dienstnehmer studiert. Durch verstärkte Bewußtseinsbildung in den Pfarren soll die Arbeitslosigkeit vom Vorwurf befreit werden, daß die Betroffenen selbst an ihrem Schicksal schuld sind.

Der FA **Umwelt** arbeitet an einem Konzept für die Umweltbemühungen der Kirche.

Die Arbeitsunterlage des FA **Kinderpastoral** wurde zustimmend zur Kenntnis genommen, weitere Mitglieder wurden nominiert.

3. Mit der Einladung wurde ein neuer Entwurf

für das **Pastoralrats-Statut** zugeschickt. An der Substanz des bisherigen Statuts wurde nichts geändert, es geht um eine Anpassung an die Realität (z. B. in der Zusammensetzung). Die Beschlußfassung ist bei der nächsten Vollversammlung vorgesehen.

4. Der Pastoralrat der Diözese Linz hat einstimmig die folgende **Erklärung zum Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen** verabschiedet:

*Die Vollversammlung des Pastoralrates der Diözese Linz hat die „Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen“ mit Betroffenheit zur Kenntnis genommen. Wir sehen darin als berechtigtes Anliegen den Schutz der Unauflöslichkeit der Ehe, vermissen aber die frohe Botschaft der Barmherzigkeit und Menschenfreundlichkeit Gottes, die niemanden ausschließt. Wir wissen um viele Verletzungen und Verunsicherungen, die durch diese Erklärung bei zahlreichen Christinnen und Christen – vor allem bei Betroffenen sowie bei Seelsorgern – geschehen sind.*

*Diesen Gläubigen gegenüber möchten wir unsere Solidarität zum Ausdruck bringen. Wir haben mit der bei uns und in vielen anderen Diözesen bewährten Praxis in der Ehe- und Familienpastoral gute Erfahrungen gemacht und sind bemüht, dazu weitere pastorale Überlegungen anzustellen.*

*Wiederverheiratete geschiedene Gläubige sind uns ein großes seelsorgliches Anliegen. Wir bitten diese und laden sie ein, auch in der Frage des Kommunionempfanges das Ge-*

*sprach mit den Seelsorgern zu suchen und bester katholischer Tradition entsprechend ihrem persönlichen, christlich gebildeten Gewissen zu folgen.*

*Deshalb soll niemand, der in Übereinstimmung mit seinem Gewissen die Kommunion zu empfangen wünscht, zurückgewiesen werden. Der Pastoralrat lädt die wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen weiterhin zur Teilnahme am kirchlichen Leben ein und ermuntert die Seelsorger, sie darin zu begleiten.*

5. Direktor Dr. Wöckinger legte dem Statut entsprechend den **Gebbarungsvorschlag** der Diözese Linz für 1995 vor. Die Steigerungen der Einnahmen halten mit den Steigerungen der Ausgaben nicht Schritt. Grund dafür sind z. B. der Baukostenindex und die Personalkostensteigerung. Die Vollversammlung hat den Gebbarungsvorschlag 1995 zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. In seinen Anliegen nannte der Herr **Diözesanbischof** das römische Schreiben über die Kommunion von wiederverheirateten Geschiedenen, das an die Bischöfe gerichtet ist.

An der **Weltbischofssynode über die Orden** nahmen über 300 Bischöfe, Generaloberer, Frauen und Männer aus Instituten und Bewegungen teil. Nach vierzehntägiger Diskussion im Plenum wurde die Diskussion in Sprachgruppen fortgesetzt. Das abschließende Plenum verabschiedete Formulierungen (93) und Bitten an den Papst; es ist ein zusammenfassendes Apostolisches Schreiben zu erwarten.

Der Bischof dankt **Erzbischof Wagner** für all seine Dienste und ladet zum Festgottesdienst anlässlich 25 Jahre Bischof herzlich ein.

7. Ein Hauptpunkt war das Thema **Kinder- gärten in kirchlicher Trägerschaft**. Dr. Grausgruber (Universität Linz) präsentierte eine Untersuchung über (in) Caritas-Kinder- gärten, Frau Haumer (Leiterin des Kindergartenreferates) ergänzte die Information. Die Arbeit der Kindergärten und des Referates wird sehr positiv bewertet. Der Pastoralrat beglückwünscht die Kindergärtnerinnen und die Caritas zu ihrer guten Arbeit und dankt allen Pfarren für ihren Einsatz insbesondere den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Für die Zukunft soll eine neue Struktur gefunden werden, ebenso eine neue Finanzierungsbasis (z. B. Abgangsdeckung durch die Gemeinde). Durch den weiteren Bedarf an Kindergartenplätzen ist für Neubauten und Erweiterungen ein erhöhter Finanzbedarf gegeben; dieser kann nicht mehr im bisherigen Ausmaß aus Mitteln der Diözese geleistet werden.

Die Mitglieder des Pastoralrates werden die Frage der Pfarrcaritas-Kindergärten in den Dekanaten beraten. Möglichst bei der Vollversammlung im Frühjahr sollen die entsprechenden Beschlüsse gefaßt werden.

8. Direktor Ploier informiert über die Entwicklung des Projektes **Seelsorge in der Zukunft**, vor allem über die Klausur am 3. und 4. Oktober.

An folgenden Punkten soll vorrangig weitergearbeitet werden: Prinzip Begleitung/dialogisches Führen, Stärkung der mittleren Ebene – Strukturfrage, Priesterseminar und Priesterfrage, theologische-persönliche Kompetenz der Seelsorger/innen, Umgang miteinander (Priester und Laien, Haupt- und Ehrenamtliche).

Nächste Termine des Pastoralrates: 11. März 1995 in Linz und 10. und 11. November 1995 in Puchberg.

## 92. Anmeldung für das Internat im Petrinum

Für manchen Schüler kann der lange Anfahrtsweg zu einem Gymnasium mitunter eine enorme Strapaz bzw. Überforderung sein. Internate mit guter und altersgemäßer Betreuung können eine positive Alternative und wertvolle Ergänzung zum Elternhaus sein. Vor allem sind für eine gute religiöse Erziehung und gediegene Wertevermittlung auch Kinder aus „gesunden“ Familien wichtig. Wir bitten SeelsorgerInnen und ReligionslehrerInnen, geeignete Schüler auf die Möglich-

keit eines Internates aufmerksam zu machen und persönlich anzusprechen. Wir laden Interessierte auch gerne ein, sich im Haus selber ein Bild zu machen, oder ein Video über einen Tag im Petrinum anzufordern (Kollegium Petrinum, Petrinumstr. 12, 4040 Linz). Am **14. Jänner 1995** findet um **10 Uhr** eine **Information für Eltern und Schüler** statt. Telefonische Voranmeldungen werden Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr erbeten (0 73 2/73 65 81/34).

## 93. Grundsätze diözesaner Rechnungslegung – Novellierung

Die Grundsätze diözesaner Rechnungslegung vom 28. 12. 1990 (LDBI. 1991, Art. 15) werden wie folgt ergänzt und abgeändert:

### 1. Art. V./1. Sachanlagevermögen und Anlageverzeichnis

Diesem Punkt wird folgender Absatz angefügt:

„Im übrigen sind die jeweiligen Durchführungsrichtlinien zur Inventarisierung zu beachten.“

### 2. Art. V./2. „Abgrenzungen und Bewertungen“

Absatz 1 bleibt unverändert

Absatz 2 lautet wie folgt: „Der Ansatz der Wertpapiere erfolgt zum Kurswert. Ist dieser höher als die Anschaffungskosten, sind die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten auszuweisen. Unverzinsliche Forderungen gegenüber kirchlichen Stellen werden nicht abgezinst.“

### 3. Ausbuchungen

Eine Ausbuchung erfolgt bei zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen

### 4. Rückstellungen

Rückstellungen werden nur im Personalbereich gebildet.

a) für Abfertigungen:

Sämtliche Abfertigungsansprüche aller diözesanen Stellen sind am jeweiligen Abschlußtag zu berechnen. Es ist eine Abfertigungsrückstellung mit mindestens 80 % der Ansprüche am Stichtag zu bilden.

Die Bildung der Abfertigungsrückstellung ist für sämtliche Abrechnungsstellen einheitlich im Rechenwerk der Diözesanfinanzkammer vorzunehmen.

b) für Pensionen:

Sämtliche Pensionsansprüche von Dienstnehmern der diözesanen Stellen incl. der Ansprüche der Kleriker (ab 1992) sind am jeweiligen Stichtag zu ermitteln. Die Ermittlung kann nach Paragraph 16 Bewertungsgesetz erfolgen. Dabei ist zu unterstellen, daß der jeweilige Dienstnehmer bis zum Zeitpunkt seiner Pensionierung in den Diensten der jeweiligen Diözesanstelle steht und daß weibliche Dienstnehmer mit ihrem 55., männliche Dienstnehmer mit ihrem 60. und Priester mit ihrem 70. Lebensjahr in den Ruhestand treten.

Die Ermittlung erfolgt ab 1. 1. 1994 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Andere Rückstellungen sind nicht vorgesehen.

## 94. Anteil aus dem Pfarrbudget für die Weltkirche

Die Diözese Linz stellt jährlich etwa 1 bis 2 % aus dem Diözesanbudget für die Anliegen der Mission und Entwicklungsförderung bereit. Gleichzeitig ergeht die **Bitte an alle Pfarren der Diözese**, ebenfalls einen **Anteil aus dem Pfarrbudget** diesem Anliegen zu widmen und in den WEKEF-Projektfonds einzuzahlen.

Mit diesen Mitteln konnten 1993 wieder Projekte in Afrika, Lateinamerika und Asien mit einer Summe von S 1,891.171.10 gefördert werden; ein ausführlicher Bericht kann beim WEKEF, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 84, angefordert werden.

Dieser Aussendung an die Pfarrämter liegt ein Plakat bei „Kein Tropfen auf dem heißen Stein“, das aus Mitteln des BKA gefördert

wird. Weitere Exemplare können im WEKEF-Büro nachbestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird abermals auf die vom WEKEF angebotene Möglichkeit der Vermittlung von geprüften Projekten zur Finanzierung bzw. Mitfinanzierung durch Gruppen bzw. Einzelpersonen hingewiesen. Für Anfragen und Informationen steht der WEKEF zur Verfügung. Wir ersuchen, je nach Möglichkeiten in der Pfarre einen Anteil aus dem Pfarrbudget – wenn möglich ebenfalls 1 bis 2 % – zur Verfügung zu stellen. Das Konto des Arbeitskreises für Weltkirche und Entwicklungsförderung (WEKEF) ist bei der Raiffeisenbank Linz-Traun, Bankstelle Steingasse (BLZ 34.500), Konto-Nr. 1.211.200 (Zahlschein liegt diesem Diözesanblatt bei).

## 95. Gruppenversicherung für Priester – Prämienhöhung

Durch weitere Erhöhung der Spitalskosten seit Jänner 1992 wird eine Anhebung der Prämien für die Gruppenversicherung, welche im Wege der Diözesanfinanzkammer an die Bundesländer-Versicherungsanstalt zu bezahlen sind, notwendig. Die Finanzkammer war wie bisher bemüht, die Prämienhöhung für die Priester in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Ab 1. Dezember 1994 beträgt der Priesteranteil in der Altersgruppe \*)

18–30 Jahre S	605.–	(bisher: S 605.–)
31–35 Jahre S	744.–	(bisher: S 731.–)
36–40 Jahre S	808.–	(bisher: S 781.–)
41–45 Jahre S	879.–	(bisher: S 838.–)
46–50 Jahre S	1.046.–	(bisher: S 976.–)
51–55 Jahre S	1.185.–	(bisher: S 1.091.–)
56–60 Jahre S	1.329.–	(bisher: S 1.207.–)
61– Jahre S	1.467.–	(bisher: S 1.319.–)

\*) das Alter ist nur maßgeblich bei Eintritt in die Versicherung

## 96. Personen-Nachrichten

### Ökumenische Kommission

Bei der Sitzung der Ökumenischen Kommission am 5. November 1994 wurde in Nachfolge für Pfarrer **Msgr. Dr. Eduard Röthlin** (Wels-St. Stephan) **Professor Dr. Maximilian Strasser** zum Vorsitzenden der diözesanen Ökumenischen Kommission gewählt.

Für die Sonntagsmesse in Niederranna (Pfarre Hofkirchen/Mrk.), die durch viele Jahre durch Patres von Engelszell gefeiert wurde, konnte mit 15. November 1994 Herr **Univ.-Prof. DDr. Hubert Ritt** (Oberzell) gewonnen werden.

### OSFS

### Veränderungen

**Kons.-Rat. Dr. Franz Dopf**, Pfarradministrator in Eitzing, wurde auf eigenes Ersuchen als Pfarrmoderator von Mehrnbach entpflichtet.

**P. Friedrich Bachert** hat mit 1. November 1994 die Pfarre Linz-Pöstlingberg verlassen und ist in die Niederlassung Haßfurt in Bayern gekommen.

**Mag. P. Edward Lipiec CR**, Pfarrer in Waldzell, wurde mit 1. November 1994 zusätzlich als Pfarrmoderator für die Pfarre Mehrnbach jurisdiktioniert.

**P. Johann Wagner** ist mit 1. November 1994 in die Diözese Linz gekommen und ist als Spiritual bei den Kreuzschwestern in Bad Ischl tätig.

**G. R. Wolfgang Renoldner**, Pfarradministrator in Waldkirchen a. W. und Engelhartzell, wurde zusätzlich als Pfarradministrator für die Pfarre Wesenufer beauftragt; dazu wurde ihm eine Mithilfe durch das Stift Engelszell zugesagt.

### Ausschreibung

Nach der Generalsanierung der Kirche in **Bründl bei Raab** (mit Ostern 1995) soll die dortige Priesterstelle wieder besetzt werden. Interessenten mögen sich an das Bischöfliche Ordinariat Linz wenden.

**P. Jaroslaw Blazynski SVD** wurde mit 31. Oktober 1994 als Kooperator von der Pfarre Wels-Herz-Jesu entpflichtet; er ging auf Missionseinsatz nach Bolivien.

### Regionale Dienste

**Emmanuel Runditse** aus der Diözese Muyinga in Burundi arbeitet seit 11. November 1994 als Kurat in der Pfarre Tragwein mit.

**Sigried Haminger** wurde mit 1. Oktober 1994 als Jugendleiterin für das Dekanat Wels (Teilzeitbeschäftigung) angestellt.

**Cornelius Tirkey** aus der Diözese Ambikapne in Indien arbeitet seit Mitte November in Leonding mit.

**Mag. Ingeborg Riener** hat mit 6. September 1994 ihren Dienst als Pastoralassistentin in der Pfarre Thalheim bei Wels beendet; sie bleibt Religionslehrerin.

## Verstorben

**Geistl. Rat P. Matthias Josef Götzendorfer**, Kapuziner, ist am 10. November 1994 im Krankenhaus Gmunden verstorben.

P. Matthias wurde am 11. Juli 1906 in Ernstshofen, NÖ, geboren. Nach Gymnasialstudien in Hall/Tirol und in Brixen und einer kurzen Berufstätigkeit als Postangestellter trat er am 14. September 1928 in den Kapuzinerorden ein, absolvierte seine theologischen Studien und wurde am 29. Juni 1935 in Brixen zum Priester geweiht. Nach mehrjähriger seelsorglicher Tätigkeit trat P. Matthias im Jahre 1938 in die Wiener Kapuzinerprovinz über. Bald mußte er die Vertreibung aus dem Kloster Leibnitz durch das NS-Regime miterleben und verbrachte die Kriegszeit bis 1945 als Katechet im Kloster Znaim im heutigen Tschechien. Zahlreich waren in der folgenden Zeit seine Wirkungsorte: Leibnitz, Gmunden, Irdning, Klagenfurt, Scheibbs und Wien. Vielfältig war auch sein Wirken: als Katechet, als geistlicher Assistent der Franziskanischen Gemeinschaft und Beichtvater für Ordensschwwestern. Seinen Lebensabend verbrachte P. Matthias seit 1975 in Gmunden, wo er noch wirken konnte, besonders als Beichtvater und als Seelsorger der Karmelitinnen. Nach der heiligen Messe am 15. November 1994 in der Kapuzinerkirche war das Begräbnis auf dem Friedhof Gmunden.

**Kons.-Rat Dr. Bernhard Liss**, Leiter des Referates für Ehe- und Familienpastoral in der Diözese Linz, ist am 11. November 1994 nach schwerer Krankheit in Linz verstorben. Familienseelsorger Dr. Bernhard Liss wurde am 1. Februar 1931 in Ratibor (Oberschlesien) geboren. Nach der Flucht aus der Heimat nach Österreich im Februar 1945 setzte er sein in Ratibor begonnenes Mittelschulstudium am Freistädter Gymnasium fort. Nach der Matura (1950) trat Dr. Liss in das Linzer Priesterseminar ein und wurde am 29. Juni 1954 in Linz zum Priester geweiht. Nach einem Monat als Ferienkaplan in Linz-St. Magdalena wurde er 1955 Kaplan in der Pfarre Linz-Christkönig (Kaplanei Gründberg), wo er auch nachher bis in die letzten Tage priesterliche Dienste leistete. Mit 1. Juli 1962 wurde er zusätzlich zum Geistlichen Assistenten der Kommissionen für Rundfunk und Fernsehen bestellt, was er bis Ende 1990 blieb. Mit 1. Jänner 1968 wurde Dr. Liss Referent des Pastoralamtes für Funk und Fernsehen sowie Ehe und Familie und Geistlicher Assistent des Kath. Familienwerkes und des Kath. Bildungswerkes. Die Arbeit im Fernsehen beendete er 1979, im Hörfunk arbeitete er seit 1952 bis in die letzte Zeit mit. Als Mitarbeiter

im ORF für die Belange der Kirche gestaltete er kirchliche Sendungen, kommentierte Übertragungen, hielt z. B. die „Morgenbetrachtung“ und gab Gedanken „Einfach zum Nachdenken“. Nach der Ausbildung zum Ehe-, Familien- und Lebensberater in Berlin kam der Aufbau von fünfzehn Beratungsstellen in der Diözese Linz und die Einrichtung einer Berater-Ausbildung. Dr. Liss baute im Rahmen seines Referates und in der Erwachsenenbildung die erweiterte Ehevorbereitung (incl. Intensivkurse) auf, initiierte eine Reihe von Veranstaltungen für Eheleute und bemühte sich um eine besondere Pastoral an den Geschiedenen und Wiederverheirateten. Seine Erfahrungen verarbeitete er auch in regelmäßigen Beiträgen zur Lebensberatung (z. B. in der Kirchenzeitung) und in seinen Büchern und wurde über die Diözese hinaus bekannt. Trotz seiner schweren Krankheit hielt er bis zuletzt Vorträge, Seminare und moderierte Klausurtagungen.

Das Begräbnis von Dr. Liss war am 18. November 1994 nach der Totenmesse in der Friedenskirche auf dem Friedhof Urfahr.

**Msgr. Hermann Kronsteiner**, emerit. Professor für Kirchenmusik, ist am 13. November 1994 in Linz verstorben.

Prof. Kronsteiner wurde am 25. März 1914 in Losenstein geboren, studierte am Petrinum und im Linzer Priesterseminar und wurde am 29. Juni 1938 in Linz zum Priester geweiht. Nach Kooperatorenposten in Sierning und Windischgarsten/Roßbleiten kam er 1943 als Domvikar nach Linz. Im Herbst 1946 begann er das Studium der Kirchenmusik in Wien, im Jänner 1949 kam er an die Päpstliche Musikhochschule in Rom; in dieser Zeit war er in St. Agatha und Pabneukirchen als Kooperator bestellt. Mit 1. September 1949 wurde er Musikprofessor am Kollegium Petrinum, von 1950 bis 1955 war er auch 2. Spiritual im Petrinum. Prof. Kronsteiner war Obmann des Dommusikvereins, Landespräsident des ACV und Mitglied der Liturgiekommission sowie Obmann der Diözesankommission für Kirchenmusik. 1960 bekam er einen Lehrauftrag für Kirchenmusik und war bis 1971 Leiter der Abteilung für Kirchenmusik an der Akademie für Musik und Darstellende Kunst in Wien, dazu war er auch Kirchenrektor von St. Ursula in Wien. Wie sein Bruder Joseph hat er an der liturgischen Erneuerung vor und nach dem Konzil wesentlich mitgewirkt, er hat viele Messen und liturgische Gesänge, viele Kirchenlieder und profane Lieder komponiert (so auch das Sternsinger-Halleluja); von ihm stammen mehrere Oratorien (z. B. das Linzer Heiligen-Oratorium); sehr begehrt war er als Organist und Orgel-Berater. Er war auch be-

kannt wegen seiner schriftstellerischen Tätigkeit. Nach der Pensionierung als Professor an der Musikhochschule kehrte er in das Petrinum zurück, in den letzten Jahren wurde er

im Krankenhaus der Elisabethinen während seiner Krankheit fürsorglich betreut. Das Begräbnis von Professor Kronsteiner war am 19. November 1994 in Losenstein.

## 97. Literatur

**Beten – eine Quelle der Kraft.** Gebetsammlung von Pfarrer Franz Kropfreiter. Verlag Kultur in die Familie, 1994. 5. erw. Auflage. 350 Seiten. S 195.–.

Die Gebetssammlung von unserem Pfarrer in Ruhe Kropfreiter liegt in 5. Auflage vor. Auf inzwischen schon 350 Seiten wurden viele Gebete zusammengetragen, vor allem auch so manches vertraute Gebet von früher, so z. B. auch der Kreuzweg von Bischof Fließner und die Kreuzwegandacht von Prälat Vieböck. Vor allem ältere Menschen werden den angenehmen Großdruck schätzen.

Johannes Ebner, Monika Würthinger, Rudolf Zinnhobler (Hg.), **Das Bistum Linz von 1945 bis 1995**, Linz 1995. 312 Seiten.

Das von der Diözese Linz geplante Dankfest im Mai 1995 für „50 Jahre Friede in Österreich“ soll in Erinnerung an das Ende des 2. Weltkrieges sowie das seither erfolgte Aufbauwerk begangen werden. Dies hat es nahegelegt, der Geschichte dieses Zeitraumes nähere Aufmerksamkeit zu schenken. Von kompetenten Autoren wurde eine Zwischenbilanz versucht.

Die Situation bei Kriegsende wird packend geschildert in einem hier erstmals veröffentlichten Lagebericht des damaligen Bischofs Josephus C. Fließner. Es folgen einleitende Rahmenartikel, die den Gang der Ereignisse abstecken. Sodann werden in diesem Sammelband in sehr konkreten Beiträgen Umfeld und Bedingungen für die Seelsorge reflektiert: der Ausbau der Pfarrstruktur und der Kirchenbau, der vielfältige Einsatz der Orden, Initiativen in Pastoralamt und KA, die Herausforderungen an die Caritas, die neuen Wege in Liturgie und Kirchenmusik sowie die beachtlichen Leistungen der Heimatkirche in der Weltkirche.

Fast zwei Generationen trennen uns von den fatalen Irrwegen 1938/45. Kirchlicherseits bedeuteten diese Jahre oft existentielle Bedrängnis, aber auch Aufbrüche und intensive Suche nach neuen Wegen. So konnte 1945 eine veränderte und sich erneuernde Kirche den Aufbau beginnen.

Die folgenden Jahrzehnte kennzeichnen den auch äußerlich sichtbaren Aufbau und die Belebung struktureller Einrichtungen besonders

in den Pfarren (Kirchen und Pfarrheime wurden errichtet), die Laienorganisationen und das Bildungswesen halfen verstärkt mit, das kirchliche Leben in den Gemeinden zu festigen.

Die Beschlüsse des 2. Vatikanischen Konzils legitimierten gewissermaßen die Entwicklung und schufen weltweit die Voraussetzungen für eine zeitgemäße Liturgie (Gottesdienst in der Muttersprache, Volksaltar . . .) und zeitgemäße Formen kirchlichen Lebens (neue institutionelle Verankerung der Mitverantwortung der Laien; 1973: 1. PGR-Wahl).

Die Umbrüche in der Kirche und Gesellschaft erfordern auch neue Wege für die Pastoral, den Umgang mit den anderen Kirchen (Ökumene) und eine aktive Solidarität von Heimat- und Weltkirche. Von der Diözese Linz ging und gehen gerade in dieser Hinsicht wichtige Impulse aus.

Der stattliche Band (= 9. Jg. des „Neuen Archivs“) wird im Frühjahr 1995 im Bischöflichen Ordinariat und im Diözesanarchiv zum Selbstkostenpreis (à 290.–) erhältlich sein.

**Linzer Diözesan-Nekrolog 1956–1994**, bearb. von M. Würthinger, J. Ebner, J. Stehrer. (Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, 4. Beiheft) Linz 1994. 120 Seiten.

Als „pia memoria“ wurde erstmals 1891 ein kalendarisches Nekrologium der Priester in der Diözese Linz (1785–1890) für den liturgischen Bedarf herausgegeben und dann bis 1955 erweitert.

Mit dem vorliegenden Personalindex wird an diese Vorgängerpublikationen angeschlossen und in die Gegenwart heraufgeführt.

Erfassungsziel dieses jüngsten Nekrologs waren auch die biographischen Grunddaten aller aus Oberösterreich stammenden bzw. in der Diözese wirkenden Priester aus dem Säkular- und Ordensklerus, die in den Jahren 1956 bis 1994 (Stand: 15. Oktober 1994) verstorben sind (635 Weltpriester, 796 Ordenspriester).

Dieses „Kalendarium“ der verstorbenen Priester ist aber auch geeignet zur Verwendung im kirchlich-liturgischen Bereich.

Die Publikation ist im Bischöflichen Ordinariat und im Diözesanarchiv zum Selbstkostenpreis erhältlich (öS 100.–).

## 98. Tätigkeitsbericht des Hochschulfonds für das Jahr 1993

Nicht zuletzt aufgrund der zweckgewidmeten Kirchenbeiträge waren die Einnahmen 1993 sehr zufriedenstellend. Bei einem für das Jahr 1993 beschlossenen Ausgabenrahmen in Höhe von S 300.000.– wurden die folgenden Projekte genehmigt:

1. Hochschullehrgang Caritas	50.000.–
2. Gastvorlesung	24.182.–
3. Bücher für die Bibliothek	98.670.50
4. Seminar „religiöse Ausdrucksformen“	6.540.–
<b>Summe</b>	<b>179.392.50</b>

Der vom Verwaltungsausschuß vorgeschlagene Ausgabenrahmen für das Jahr 1994 in Höhe von S 700.000.– wurde vom Hochschulkollegium genehmigt.

Aufgrund des Auslaufens seiner Amtsperiode als Generaldechant schied Prälat Johannes Andessner mit Jahresende als Beiratsmitglied aus. Dechant Dr. Nimmervoll, bisher Vertreter der Superiorenkonferenz, fungiert nun im Einvernehmen mit Generaldechant Bachmair als Vertreter der Dechanten. Damit auch die Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften schließlich wieder im Bischöflichen Fonds vertreten ist, wurde der Abt vom Stift Schlägl, Prälat Mag. Martin Felhofer, gebeten, die Orden im Verwaltungsausschuß zu vertreten.

Mit Schreiben vom 31. Jänner 1994 gab der Abt erfreulicherweise hierfür auch seine Zustimmung.

## 99. FAX-Gerät für Pfarrkanzlei

Gute Erfahrungen mit FAX-Geräten legen nahe, diese auch in der Pfarrkanzlei einzusetzen (rasche schriftliche Information, auch bei Abwesenheit einsatzbereit). Für die zentrale Lohnverrechnung z. B. kann ein solches Gerät eine unentbehrliche Hilfe werden und kann daher beim Ankauf auch auf die Kir-

chenrechnung gesetzt werden. Zugleich wird gebeten, es auch dem Caritas-Kindergarten z. B. für dessen Lohnverrechnung zur Verfügung zu stellen.

Das **Referat Pfarrverwaltung** in der DFK steht für Information und Vermittlung zur Verfügung.

## 100. Aviso

**Theologischer Tag** (zusammen mit der Caritas der Diözese Linz) mit dem Thema: „**Gezeichnete**“ in unseren Pfarrgemeinden.

Referent: Dr. Ottmar Fuchs (Bamberg). Termin: 26. Jänner 1995, 9 bis 13 Uhr.

Ort: Bildungshaus Schloß Puchberg. Anmeldung bis 12. Jänner 1995 (s. Beilage).

## Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Dezember 1994

**Gottfried Schicklberger**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Josef Ahammer**  
Generalvikar